

Ausbau der Neustraße

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Neustraße

Am 21.01.2020 fand in der Aula des Josef-Albers-Gymnasiums, Zeppelinstraße 20, 46236 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Müller, Technischer Beigeordneter

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Wilken, Fachbereich (66)

Herr Jonek, Fachbereich (66/2)

Herr Meyer, Fachbereich (66/2)

Frau Moser, Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte

sowie ca. 90 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten.

Im Weiteren erklärt Herr Müller den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Im Anschluss wird Herr Gathmann einen Vortrag zu Straßenbaubeiträgen halten. Nach diesem Vortrag können wiederum Fragen zu den Straßenbaubeiträgen gestellt werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Neustraße

Frau Moser erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbauentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Ausbau von der Zeppelinstraße bis zum Westring
- Funktion: Verkehrsberuhigter Bereich und Haupterschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 6.900 m²
- Gesamtlänge: ca. 530 m
- Breite: ca. 12,00
- vorhandene Mischwasserkanalisation aus den 50er Jahren wird erneuert

Die Neustraße wurde in den 60er Jahren erstmalig komplett hergestellt und abgerechnet. Die Decke besteht aus einer 4cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Auffüllungen und Schotter. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wurde in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines garfischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt. Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Mischfläche (Spielstraße) liegt bei einer Dicke von 65 cm (54 cm dicke Schotterschicht, 4 cm Bettungsmaterial, 10 cm Pflasterdecke). Die Anforderungen an den Konstruktionsaufbau einer Fahrbahnfläche liegt bei einer Dicke von 55 cm (39 cm Schottertragschicht, 12 cm Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltdeckschicht)

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Optimale Ausnutzung der beengten Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- Effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wurde in weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Mehlbeere und Spiegelrinden-Kirsche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Frühjahr 2021 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 900.000,-
- Baukosten Straße: ca. 1.270.000,-

Im Anschluss an diesen Teil wurden Fragen zur technischen Herstellung der Straße gestellt. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fragen in diesem Protokoll hinten ange stellt und mit den Fragen zu den Straßenbaubeiträgen zusammengefasst.

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Die Informationen zu den Straßenbaubeiträgen wurden von Herrn Gathmann (Fachbereich Finanzen 20/3) vorgetragen.

Herr Gathmann informierte die anwesenden Bürger über das Verfahren und die Grundlagen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei kommen die einzelnen Elemente der Verkehrsfläche und die bauliche Nutzung der Grundstücke in Betracht.

Aufgrund der unterschiedlichen Art des Ausbaus, muss die Neustraße beitragsrechtlich in zwei Abschnitte geteilt werden. Der untere Abschnitt zwischen der Zeppelinstraße und der Straße Am Sandknappen gilt beitragsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich, der obere zwischen der Straße Am Sandknappen und dem Westring als Haupterschließungsstraße.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (beruhend auf der derzeitigen Kostenschätzung) wird voraussichtlich ein Beitrag von 7,10 Euro/m² Grundstücksfläche für den Bereich zwischen Zeppelinstraße und Am Sandknappen zu entrichten sein. Für den Abschnitt zwischen der Straße Am Sandknappen und dem Westring wird ein Beitrag in Höhe von 3,80 Euro/m² zum Tragen kommen.

Eine exakte Berechnung erfolgt erst am Ende der Baumaßnahme, wenn alle angefallenen Kosten ermittelt und abgerechnet wurden.

Nach Abschluss dieses Vortrages gab Herr Müller den anwesenden Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Diskussion

Im Weiteren werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Die Parkplätze werden zu einem Großteil abgeschafft. Wer braucht Bäume? Können nicht auf weitere Bäume in der Neustraße verzichtet und dafür die Parkplätze erweitert werden?

Die Lage von Stellplätzen ist verschiedenen Sachzwängen wie Hauseinfahrten und technischen Regelwerken unterlegen. Außerdem müssen ausreichende Breiten für Rettungsfahrzeuge vorgesehen werden.

Wir unterliegen dem Klimanotstand und sind dadurch bestrebt Baumstandorte zu schaffen. Die Luft in Stadtgebiet ist schadstoffbelastet und jeder Baum leiste einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz.

2. Seit der Markierung der Parkplätze in der Zeppelinstraße verlagert sich der Parkverkehr in die Neustraße.

Die Verdrängung des ruhenden Verkehrs ist der Verwaltung bekannt, soll sich aber durch den gewählten Ausbau zur Mischfläche wieder reduzieren.

3. Der Verzicht sollte eher Parkplätze und Autos betreffen als einen Baum.

Die Verwaltung hat den positiven Ansatz zur Kenntnis genommen.

4. Seit dem Umbau der Zeppelinstraße verlagert sich der Parkverkehr zunehmend in die Neustraße. Hinzu kommen die Lehrer des Josef-Albers-Gymnasiums, die Elterntaxis und die Kunden der Versicherungsmakler.

Die Verdrängung des ruhenden Verkehrs ist der Verwaltung bekannt, soll sich aber durch den gewählten Ausbau zur Mischfläche wieder reduzieren.

5. Warum wird der untere Teil der Neustraße zu einer Spielstraße ausgebaut?

Im Vorfeld der Bürgerinformationsveranstaltung sind verschiedene Varianten erstellt worden. Aufgrund der vorhandenen Parkplatzproblematik habe man sich dazu entschieden, nur die Variante mit der höchst möglichen Anzahl an Stellplätzen weiter zu verfolgen. Bei einer Straßenplanung müssen auch die vorgeschriebenen Regelmaße für die verschiedenen Teileinrichtungen (Gehwege, Parkstreifen, Fahrbahn) beachtet werden. Diese ließen bei einer herkömmlichen Bauweise nur einseitige Parkflächen zu.

6. Warum gibt es für die Neustraße zwei verschiedene Ausbaukonzepte und wie verhält es sich mit den Kosten?

Der verkehrsberuhigte Bereich bietet für alle Verkehrsteilnehmer die beste Lösung im Hinblick auf Sicherheit, Lebensqualität und Nutzung (Parken, Spielen). Deshalb wurde zwischen der Zeppelinstraße und der Straße Am Sandknappen diese Ausbauart gewählt.

Im oberen Bereich, zwischen Am Sandknappen und dem Westring ist die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Hierzu zählen unter anderem die neu geplante Sportanlage mit der zukünftigen Kfz-Bewegung und die Signalanlage am Knotenpunkt Westring.

Die Herstellungskosten sind bei beiden Ausbauvarianten nahezu identisch.

7. Die Neustraße ist weit mehr als eine Wohnstraße! Hat es eine Zählung der Verkehrsströme gegeben?

Es hat keine Zählung hinsichtlich der Verkehrsströme gegeben. Nur der ruhende Verkehr wurde gezählt. Die Neustraße ist eine Wohnstraße. Durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird sich der Durchgangsverkehr reduzieren, da sich die Fahrtzeit mit 5-7 km/h im Vergleich zu vorher verlängert.

8. Die Anwohner sollten für jeden zusätzlichen Baum auf der Neustraße dankbar sein. Die Schadstoffmesswerte von der Peterstraße sind sehr schlecht und die Luftschneise geht über die Neustraße. Ist es nicht möglich, die Parkzeit während der Stoßzeiten zu begrenzen?

Der Vorschlag wird innerhalb der Verwaltung geprüft.

9. Im Bereich der Arztpraxis sind zu wenige öffentliche Stellplätze vorgesehen. Vor allem morgens zwischen 8:00 und 9:00 Uhr kommen viele, teils gehbehinderte Patienten. Können die Stellplätze im Bereich der Arztpraxis nicht zeitbegrenzt ausgewiesen oder ein Behindertenstellplatz eingerichtet werden?

Private Stellplätze für die Praxis sind auf dem Privatgrundstück nicht vorhanden. Die Verwaltung überprüft die Stellplatzanordnung in diesem Bereich. Ein Behindertenstellplatz und ein Zeitlimit werden überprüft.

10. Die Ausweisung zu einem verkehrsberuhigten Bereich und das Pflanzen von Bäumen wird grundsätzlich befürwortet. Was ist jedoch mit der Einhaltung von Abstandsflächen. Bisher dient der Gehweg als Puffer zwischen den vorbeifahrenden Fahrzeugen und dem privaten Grundstück.

In einem verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer gleich berechtigt. Abgegrenzte Teileinrichtungen der Verkehrsfläche gibt es nicht mehr und die Mischfläche reicht bis an die Grenze der privaten Grundstücke. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für sämtliche Fahrzeuge liegt bei 5-7km/h.

11. Wo sollen all die Fahrzeuge demnächst parken?

In mehrfachen Begehungen zu unterschiedlichen Tageszeiten wurden in der gesamten Neustraße maximal 80 parkende Fahrzeuge gezählt. In dem Ausbauentwurf werden 64 neue Stellplätze geschaffen. Die Stellplätze in der Neustraße sind hoch frequentiert. Zusätzlich sollte beachtet werden, dass die Garagen und privaten Stellplätze genutzt werden müssen.

Das Ausweisen von Anwohnerparken ist nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt nicht möglich. Dies würde das Parkproblem nicht lösen, sondern nur verlagern.

12. Kann die Neustraße nicht zwischen der Zeppelinstraße und der Straße am Sandknappen als Einbahnstraße ausgewiesen werden? Dadurch könnten deutlich mehr Stellplätze in der Straße geschaffen werden.

Eine Ausweisung der Neustraße als Einbahnstraße wäre eine Option, die die Verwaltung gerne aufnimmt und verwaltungsintern prüft. Dies beinhaltet sowohl die Überprüfung auf mögliche Stellplätze als auch auf eine grundsätzliche Machbarkeit. Zu beachten sei jedoch, dass in einer Einbahnstraße im Regelfall schneller als in einer „Spielstraße“ gefahren werde. Zudem wird es mehr Verkehr geben, da alle Fahrzeuge in einer Richtung fahren müssen.

Nachtrag: In der Zwischenzeit wurde das Einrichten einer Einbahnstraße hinsichtlich der Stellplatzbilanz überprüft. Aufgrund der Vielzahl an vorhandenen Zufahrten könnte lediglich ein Stellplatz mehr gegenüber der vorgestellten Planung realisiert werden. Dies rechtfertigt die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht.

13. Werden die Versorger angefragt?

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformationsveranstaltung werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

14. Warum wurden die Pläne zum Ausbau der Neustraße nicht vorab ins Internet gestellt. So hätten die Anwohner im Vorfeld Zeit gehabt, sich mit der Planung auseinanderzusetzen und wären vorbereiteter gewesen.

Aus Erfahrung ist es besser, die Pläne nicht unkommentiert zu veröffentlichen, sondern die Planung gleichzeitig zu erläutern. Damit können eventuelle Fragen direkt erklärt werden. Im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung werden die Unterlagen und das Protokoll auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt. Jeder hat ebenfalls die Möglichkeit sich bei den zuständigen Mitarbeitern der Stadt weiterhin zu informieren.

15. Der neue Parkplatz an der Sporthalle wird auch keine Entlastung für den Parkdruck sein. Dieser wird mit Sportlern zugeparkt werden.

Die Sporthalle ist heute nicht das Thema der Veranstaltung, aber im Zuge der Neuplanung werden auch 51 Stellplätze auf dem Sportplatzgelände hergestellt.

16. Der Verkehr im Bereich der Sporthalle wird stark zunehmen. Dadurch wird auch die Lärmbelastung steigen. Was wird dagegen unternommen?

Auch jetzt gibt es bereits die Sportanlage im oberen Bereich der Neustraße. Es ist vorgesehen, dass die Nutzungszeit vor 22:00 Uhr endet. Das bedeutet, nach 22:00 Uhr finden weder Veranstaltungen noch regelmäßiges Training in der Halle statt.

17. Nicht nur die neue Sporthalle, sondern auch die Aula des Josef-Albers-Gymnasiums bringt abendlich mehr Verkehrs. In der Aula finden vielfach Veranstaltungen statt. Mit einer Einbahnstraße, würde sich der Suchverkehr nur erhöhen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Dies spricht auch für den Ausbau als Spielstraße.

18. Wir sprechen uns für eine Einbahnstraße aus, vor allem wenn dadurch mehr Stellplätze geschaffen werden können.

Durch das Einrichten einer Einbahnstraße verlängern sich alle Fahrwege und alle Verkehrsteilnehmer fahren dort vorbei.

19. Wie sieht es mit den privaten Stellplätzen in den Vorgärten aus? Bleiben die Zufahrten nach dem Umbau erhalten?

Die Zufahrten zu den privaten Stellplätzen und den Garagen bleiben selbstverständlich erhalten.

20. Im oberen Teil der Neustraße stehen die großen Hochhäuser. Dort sollte es keine Probleme geben. Im Hof ist eine ausreichend hohe Anzahl an Stellplätzen vorhanden, viele von diesen sind bisher ungenutzt und oft frei.

Der Hinweis wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

21. Falls es zu einer Einrichtung einer Einbahnstraße kommt: Wird es eine Radverkehrsanlage geben und kann die Neustraße in beiden Richtungen für den Radverkehr frei gegeben werden?

Innerhalb einer Tempo 30 Zone sind keine ausgewiesenen Radverkehrsanlagen notwendig. Eine Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung, im Falle des Umbaus zur Einbahnstraße ist möglich, wenn die Fahrbahnfläche entsprechend breit ausgebaut ist.

22. Bläuliches LED-Licht ist zwar gut für den Verkehr, jedoch nicht gut für den Menschen. Wie ist die Beleuchtung vorgesehen und kann ein Leuchenschutz montiert werden?

Die neue LED-Beleuchtung strahlt so gut wie kein blaues Licht mehr ab! Die Leuchtkörper sind direkt auf die Verkehrsfläche gerichtet. Der Streuwinkel ist nicht mehr so groß, wie bei den älteren Beleuchtungseinrichtungen oftmals bemängelt. Zusätzlich sind die neuen LED besonders Insektenfreundlich.

23. Falls die Einbahnstraße eingerichtet werden sollte: Von wo bis wo und in welcher Richtung würde sie verlaufen?

Falls die Planungen zur Einbahnstraße weiterverfolgt werden, würde die Einrichtung nur zwischen der Zeppelinstraße und Am Sandknappen Sinn machen. Die Fahrtrichtung wäre entgegen gesetzt zur Schützenstraße, in Fahrtrichtung zur Straße Am Sandknappen.

24. Die Wohndichte auf der Neustraße ist im unteren Bereich größer als oben am Westring. Wieso sind die Kosten im unteren Bereich höher?

In die Berechnung der Straßenbaubeiträge fließt die Art des Ausbaus ein. Ein verkehrsberuhigter Bereich bietet den Anwohnern insgesamt ein ruhigeres Wohnumfeld und auch eine höhere Aufenthaltsqualität als eine konventionell ausgebaute Straße. Dieses ist im Abschnitt von der Zeppelinstraße bis zur Straße Am Sandknappen zukünftig der Fall. Daher liegt die prozentuale Beteiligung der Anlieger an den Herstellungskosten höher als bei einem herkömmlichen Ausbau im Trennprinzip.

Der entsprechende Prozentsatz liegt bei 60% für alle Teileinrichtungen gleichermaßen.

Im Abschnitt von der Straße Am Sandknappen bis zur Straße Westring erfolgt ein Ausbau im klassischen Trennprinzip und es handelt sich beitragsrechtlich um eine Haupterschließungsstraße. Hier liegen die Prozentsätze bei 60% für die Teileinrichtungen Gehwege, Parkstreifen und Grünflächen und bei 40% für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Rinnen, Beleuchtung und Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen.

Aus diesem Grund fallen die Beiträge in diesem Abschnitt etwas geringer aus, als in dem verkehrsberuhigten Bereich, obwohl die Herstellungskosten für beide Ausbautypen annähernd identisch sind.

Eine weitere Rolle spielen die unterschiedlichen Grundstücksgrößen und das Maß der Bebauung (Anzahl der Geschosse).

Aller Voraussicht nach werden die angegebenen Anliegeranteile zu den Straßenbaubeiträgen um 50% reduziert. Die Landesregierung hat im Kommunalabgabengesetz

eine Änderung vorgenommen und eine entsprechende Förderrichtlinie angekündigt. Diese Regelungen sollen bei allen ab dem 01.01.2018 beschlossenen Straßenbauprogrammen Anwendung finden.

Aktuell (Stand Februar 2020) befindet sich die Förderrichtlinie allerdings noch in der Vorbereitung.

25. Nordrhein-Westfalen ist eines der letzten Bundesländer, welches noch Straßenbaubeiträge von den Anwohnern verlangt. Wenn die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden, können die entstandenen Kosten dann zurückverlangt werden?

Die Stadt ist nach der bestehenden Rechtslage dazu verpflichtet, die Beiträge zu erheben.

Sofern die Straßenbaubeiträge in NRW zukünftig abgeschafft werden, können bereits gezahlte Leistungen nicht zurückverlangt werden. Es sei denn, der zuständige Gesetzgeber würde eine entsprechende rückwirkende Regelung treffen.

24. Wird eine erneute Bürgerversammlung einberufen, falls es zu gravierenden Änderungen innerhalb der Planung kommt?

Falls die Planung komplett überarbeitet werden muss und es eine neue Ausbauvariante gibt (Einbahnstraße), wird zu einer neuen Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen.

25. Wird die Straße Am Sandknappen auch zu einem verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut?

Eine Maßnahme für die Straße Am Sandknappen steht derzeit nicht im Haushalt (kein neuer Ausbau).

26. Wie ist die Neustraße beitragsrechtlich klassifiziert?

Der untere Teil der Neustraße ist beitragsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich klassifiziert. Der obere Teil zwischen Am Sandknappen und dem Westring gilt als Haupteinfahrtsstraße.

27. Wie ist die Bauzeit der Gesamtmaßnahme?

Sowohl für den Kanalbau, wie auch für den Straßenbau kann ca. ein dreiviertel Jahr angesetzt werden.

Herr Wilken fasste die Diskussion um die Einbahnstraße nochmals auf und brachte die Fakten zusammen. Die Einrichtung einer Einbahnstraße wird verwaltungsintern hinsichtlich der Stellplatzbilanz geprüft. Er weist darauf hin, dass eine Einbahnstraße deutlich mehr Verkehr mit sich bringt als eine „Spielstraße“, so wie es der Entwurf der Verwaltung vorsieht. Der Suchverkehr würde sich erhöhen, ebenso die Grundgeschwindigkeit der Fahrzeuge. Des Weiteren könnten bei beidseitigen Parkstreifen die Regelmanöver für die Gehwege nicht eingehalten werden. Eine „Spielstraße“ bietet für die Anwohner nur Vorteile. Die Geschwindigkeit und der Durchgangsverkehr würden sich mit der Zeit reduzieren. Alle Verkehrsteilnehmer wären gleichberechtigt und die Wohnqualität erhöht sich.

Im Anschluss an diesen Vortrag änderte sich das Meinungsbild der Anwohner zur Thematik Einbahnstraße. Ein verkehrsberuhigter Ausbau („Spielstraße“) wäre doch geeigneter.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Müller die Bürgerinformationsveranstaltung um 20:00 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung, Baudurchführung und Beiträge geführt.

gez. Moser